# Initiative Rothenberger

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-352148

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

4. Die Mietpreise werden jährlich mindestens einmal festgestellt.
5. Der Index wird auf Grund der Erhebungen bis zur nächsten Erhebung fortgeschrieben:
   *a)* als Lokalindex;
   *b)* als getrennter Index für Städte mit über 100,000 Einwohnern und mit unter 100,000 Einwohnern,
   *c)* als Landesindex.

Das Arbeitsamt wird beauftragt, die Wägung für das Landesmittel nach fünf verschiedenen Methoden vorzunehmen; es ist die Methode zu wählen, welche das mittlere Resultat ergibt und zwar:

1. Grossstädte und übrige Städte 1 : 1.
2. Wägung nach der Einwohnerzahl der erfassten Städte.
3. Wägung nach der Zahl der Mietwohnungen (2, 3 und 4 Zimmer) der erfassten Städte.
4. Wägung nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung sämtlicher Einwohner der erfassten Städte in den betreffenden Gruppen.
5. Wägung nach der Zahl der Wohnungen sämtlicher Städte der beiden Gruppen.

Die Publikation des Indexes soll mit dem übrigen Index monatlich erfolgen.

Wir haben so ausführlich über diese Frage berichtet, weil die Durchführung der Mietpreiserhebung an die Mitwirkung der paritätischen Kommissionen in den Städten und Orten ohne eigene statistische Aemter gebunden ist und weil gerade der bisher so strittigen Mietpreisstatistik eine grosse Bedeutung zukommt.

Es ist unsere Ueberzeugung, dass wenn nach diesen Richtlinien gearbeitet wird, etwas Brauchbares daraus resultieren wird.

Die Aufnahme der Steuer in die Indexberechnung wurde in Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, fallen gelassen.

So sind nun die Grundlagen des Verständigungsindexes geschaffen. Er wurde auch Vertrauensindex genannt. Es ist zu hoffen, dass damit die Vielspurigkeit der Indexgrundlagen verschwindet und dass sich auch die lokalen und kantonalen Aemter den neuen Grundlagen anpassen. Zusicherungen hierfür liegen bereits vor von seiten der städtischen Aemter von Bern und Zürich.

Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass mit dem Verständigungsindex dieses Problem endgültig aus der Diskussion verschwindet. Eine Menge von Streitfragen wird auftauchen, die dann in gegenseitiger Aussprache abgeklärt werden müssen. Mit dem Moment aber, wo dieses « Mitspracherecht der Interessenten » wollen wir es nennen, beseitigt würde, ist der Vertrauensindex erledigt.

## Initiative Rothenberger.

Wir stehen mitten im Abstimmungskampf. Die Parteien haben ihre Positionen bezogen. Dass die grössten bürgerlichen Parteien in dem Moment, da von ihnen finanzielle Opfer gefordert werden, wieder mutig zurückweichen, das war zu erwarten. Einzig die freisinnigen Gruppen in Basel und im Aargau haben sich der Parole auf Annahme angeschlossen. Die tapferen Mannen von Solothurn predigen Stimmfreigabe.

Die Gruppen der Arbeiter und Angestellten im Gewerkschaftsbund, in der Vereinigung der Angestelltenverbände, die evangelisch-sozialen, ja sogar die freien Schweizer Arbeiter erklärten sich für die Initiative. Einzig die christlichen Gewerkschaften (die Katholiken) folgen der verwerfenden Parole. Wenn je einmal der Beweis dafür nötig war, dass diese «Christlichen» ein Anhängsel der katholisch-konservativen Partei seien, hier ist er glänzend erbracht. Die «Führer» der Christlichen wissen ganz genau, dass sie die Interessen ihrer Mitglieder bei dieser Abstimmungskampagne schmählich verraten! Ihr Organ, der «Gewekrschafter», der sonst so gesprächig ist, schweigt betreten, allein ihr Schutzpatron Musy in Bern und die Grossmogule der konservativen Partei geben den Ton an und die St. Galler Korporale haben zu schweigen und zu gehorchen. Diese Haltung der sog. Christlichen wird man sich merken. Insbesondere unsere Gewerkschafter auf dem Lande mögen sich daran erinnern, wenn die schwarzen Brüder wieder auf den Seelenfang ausgehen.

Im übrigen appellieren wir an unsere Gewerkschafter, um die Propaganda um so entschiedener aufzunehmen und die Pläne der Reaktion zuschanden werden zu lassen. Lasst euch nicht beirren von den Ablenkungsmanövern, die nun durch die Einberufung des Ständerats in letzter Stunde verursacht werden. Denkt an die unerfüllten Versprechen bei der Abstimmung über die Vermögensabgabe, denkt auch an die Demagogenkniffe bei der Abstimmung über die Zollinitiative und legt am 24. Mai ein hunderttausendfaches Ja in die Urne.

## An die Arbeiterschaft der Schweiz!

In den letzten Tagen ging durch die Presse die Nachricht, dass in Dänemark

**100,000 Arbeiter ausgesperrt**

sind. Der Grund der Aussperrung liegt in der Ablehnung der Unternehmerofferten von seiten der ungelernten und von seiten der Metallarbeiter anlässlich der Tarifverhandlungen.

Die Unternehmerorganisationen hatten im Herbst letzten Jahres die Kündigung sämtlicher Tarifverträge auf 1. Mai dieses Jahres beschlossen mit der Absicht, die Arbeiterorganisationen gemeinsam niederzuwerfen, wenn es zu keiner den Unternehmern genehmen Verständigung käme. Die Herren gingen so weit, zu beschliessen, dass es nur eine Verständigung geben könne, wenn alle Arbeiterverbände mit ihren Unternehmerorganisationen einig würden. Im andern Falle würde ausgesperrt.

Schon Mitte März kam es in einigen Branchen zum Streik, der bald 42,000 Arbeiter umfasste. Einige Gruppen kamen dann zur Einigung, andere wurden frisch in die Bewegung gezogen.

Das Endergebnis aller Verhandlungen war, dass in 14 Fällen die Einigung vollständig, in 3 Fällen mit Vorbehalten gelungen war, während in fünf Fällen keine Einigung erzielt werden konnte. Der Grund der Ablehnung der Einigungsvorschläge ist die Verweigerung von Lohnerhöhungen, die den andern Gruppen zugestanden wurden und die sehr summarische Behandlung anderer Forderungen.

Am 17. April beschlossen die Unternehmerverbände die Aussperrung auf den 20. April. Gleichzeitig erklärten sie sich an die Schiedsvorschläge nicht mehr als gebunden.

Der Dänische Gewerkschaftsbund richtet in Anbetracht des im Verhältnis der Grösse des Landes ungeheuren Umfanges der Aussperrung, der auch die sonst vorzüglich fundierten dänischen Verbände nicht mehr gewachsen sind, einen Appell um Hilfe an den Vorstand des I. G. B., dem wir die folgenden Worte entnehmen: